



Sportlerpass



Aus organisatorischen Gründen und für den Notfall benötigt der Verein einige Daten. Zudem gilt es, einige Einverständnisse einzuholen.

Sie erhalten dieses Blatt zu Beginn jeder Saison, um die Angaben zu überprüfen / zu aktualisieren.

Bitte teilen Sie uns auch Änderungen während der Saison unverzüglich mit.

Sportler:

Nachname, Vorname, Geburtsdatum und -Ort

Straße, Hausnummer, Plz und Wohnort

Erziehungsberechtigte (bei Minderjährigen):

Name der Mutter, Anschrift, Telefon und Mail

Name des Vaters, Anschrift, Telefon und Mail

Kontakte, die im Notfall zu verständigen sind: (Beziehung zum Sportler benennen)

Name, Vorname, Anschrift, Telefon

Name, Vorname, Anschrift, Telefon

Name, Vorname, Anschrift, Telefon

Name, Vorname, Anschrift, Telefon

Besonderheiten, welche der Verein, Trainer, Betreuer wissen muss (Allergien, Erkrankungen, zwingend erforderliche Medikamente, u.a.):



Sportlerpass



Dürfen bei ihrem Kind Erste-Hilfe Maßnahmen wie die Anwendung von Kühlpads, Pflaster, etc erfolgen:

Ja ☐ **Nein** ☐

Hinweis: Zwingend erforderliche Erste-Hilfe Maßnahmen sind hiervon nicht betroffen. Diese werden gem. der gesetzlichen Vorgaben durchgeführt. Bei Nichteinwilligung kleinerer Verletzungen werden die Notfallnummern entsprechend verständigt und müssen das Kind/den Jugendlichen entsprechend abholen. Im Notfall erfolgt die Übergabe an einen Arzt oder den Rettungsdienst.

Aufsichtspflichtübertragung (bei Minderjährigen):

Gilt für die Teilnehmer von Trainingsgruppen/offiziellen Veranstaltungen zu den jeweiligen Trainings- und Spielzeiten.

Wir wollen verbindliche Vereinbarungen mit Eltern von Minderjährigen hinsichtlich der Übertragung der Aufsichtspflicht treffen.

- Die Aufsichtspflicht der Trainer beginnt frühestens 15 Minuten vor dem Trainingsbeginn mit dem Eintreffen der Kinder und Jugendlichen in den Sportstätten und endet mit dem Verlassen der Trainingsstätte, jedoch spätestens 15 Minuten nach Trainingsende.
- Aus Gründen der Unvorhersehbarkeit beginnt die Aufsichtspflicht erst durch die Anwesenheit des Übungsleiters. Entlassen Sie ihr Kind daher nie, ohne sich zu versichern, dass ein Übungsleiter anwesend ist. Bei entsprechender Verspätung und / oder Nichterscheinen muss der Trainer informiert werden.

Bei Spielzeiten können abweichende Regeln durch die Trainer getroffen werden. Auch hier beginnt die Aufsichtspflicht erst mit dem Eintreffen der Trainer und endet spätestens 15 Minuten nach Spielende.

Sportler:

Ort, Datum, Unterschrift

Erziehungsberechtigte (beide)

Ort, Datum, Unterschrift

Durch den Verein auszufüllen:

Erhalten am:

Erhalten durch: